Hygienekonzept für Leichtathletik-Wettkämpfe

Wettkämpfe unter Einhaltung der Corona-Auflagen

Hinweis: Nach der aktuellen Fassung der Niedersächsischen Verordnung vom 22. Juni 2020 sind Leichtathletik-Wettkämpfe unter Einhaltung der Auflagen ab dem 1. Juli 2020 wieder möglich

Ort: Ellernfeld-Stadion – Aurich

Erfassung Kontaktdaten

Alle Teilnehmer müssen vorab über ihre Vereine/Trainer ihre Kontaktdaten erfassen. Dabei wird eine Erklärung verlangt, dass die Sportler Covid-19-symptomfrei sind, nicht infiziert sind und keinen Kontakt mit Infizierten in den zurückliegenden drei Wochen hatten. Zuschauende Eltern sind zugelassen, müssen aber wie die Sportler Kontaktdaten und Erklärung abgeben. Diese werden nach Möglichkeit im Vorfeld eingereicht, spätestens vor Betreten des Geländes am Eingangstor.

Wegeführung/Platzzuordnung

Durch die Wegeführung auf dem Gelände wird gewährleistet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und die Begegnungshäufigkeit auf ein Minimum reduziert wird. Den Vereinen wird ein entsprechender Teil auf der Tribüne zugeordnet. Zwischen den Plätzen sind zwei Plätze freizuhalten. Nur jede dritte Reihe darf belegt werden. Auf ein Anfahrtmanagement wird verzichtet. Der Einlass am Ellernfeld durch das Haupttor bietet genügend Platz, so dass Abstände eingehalten werden können. Die Vereine werden darauf hingewiesen, eine Pulkbildung zu vermeiden. Zuschauer sind bis zu einer Anzahl von max. 100 Personen erlaubt. Diese müssen sich jedoch innerhalb der zugeordneten Tribünenbereiche aufhalten oder außerhalb der Bande mit entsprechenden Abständen. Den Zuschauer ist nicht gestattet, den Innenraum zu betreten. Die Gesamtzahl Zuschauer, Athleten, Betreuer und Kampfrichter/Helfer ist auf insgesamt 250 begrenzt.

Wettkampfdurchführung/-Auflagen

Die Zahl der teilnehmenden Sportler ist auf maximal 100 begrenzt. Zu Athleten/Trainer anderer Vereine ist ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten. Die Athleten haben sich vor Einstellen der Startblocks die Hände zu desinfizieren. Dies gilt auch nach jedem Hochsprung. Geräte wie Kugeln und Bälle bringen die Athleten/Trainer eigenständig mit und sind für die Desinfektion verantwortlich. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Geräte vom Ausrichter individuell zugeordnet und entsprechend desinfiziert.

Das Warmmachen erfolgt „vereinsintern“. Der Kontakt ohne Mindestabstand zu anderen Vereinsgruppen ist zu vermeiden. Bei den Wettkämpfen werden entsprechende Wartezonen

Hygienekonzept für Leichtathletik-Wettkämpfe

mit Abstandsmarkierungen für die Trainer eingerichtet. Kampfrichter tragen Handschuhe, sofern die mit Geräten in Kontakt (Kugeln, Bälle, Hochsprunglatten) kommen.

Einhaltung Mindestabstände und Maskenpflicht

Beim Betreten des Geländes gilt eine Maskenpflicht. Auf dem Gelände müssen der Mindestabstand von 2m eingehalten werden. Ist dies nicht problemlos möglich, gilt eine Maskenpflicht für Sportler, Zuschauer und Kampfrichter. Bei den Wettkämpfen und beim Warmmachen müssen von den Sportlern keine Schutzmasken getragen werden. Sofern Kampfrichter den Mindestabstand bei den Wettkämpfen einhalten können, müssen auch diese keine Schutzmaske tragen. Grundsätzlich wird den Kampfrichter aber empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen.

Hygiene

Die Teilnehmer müssen sich am Eingang die Hände desinfizieren. Alle Sportgeräte werden vor der Benutzung desinfiziert. Die Umkleiden bleiben geschlossen, die Toiletten sind offen, aber jeweils begrenzt für einen Benutzer. Nach jedem Wettkampf müssen sich die Sportler die Hände neu desinfizieren.

Aurich, den 22.9.2020